

DMSB - Ausschreibung Rallye 2018



Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 6. ADAC Toyo Tires Rallye Fränkisches Weinland
 Veranstaltungs-Zeitraum: 12.05.2018

- International
 National A
 National A (NEAFP)
 National A (NSAFP)
 Rallye 70
 Rallye 70(NEAFP)
 Rallye 35
 Rallye 35(NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 34,0 km Schotter 0 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>	
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>4</u>	
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>144km</u>			
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>34km</u>			

DMSB-Reg.-Nr.: _____
 genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





ADAC Nordbayern e.V.



Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Nordbayerische ADAC Rallye Meisterschaft			
Nordbayerischer ADAC Junior Rallye Pokal			
Fränkische Rallyemeisterschaft			
BWF-Rallyepokal			
RPO- Regionalpokal Oberfranken			
Mittelhessen-Cup Rallye			
BMV Bayerische Rallye Meisterschaft			

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des ADAC Nordbayern

Reg.-Nr.: 007 / 2018

genehmigt am:

29.01.2018



ADAC Nordbayern e.V.
Sport u. Ortsclub
Äußere Gutzbacher Str. 98
90491 Nürnberg

*Die vorherigen Ausschreibungen vom
07.02.2018 + 29.01.2018 sind nicht mehr
gültig.*

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: AMSC Hammelburg e.V. im ADAC und BMV
 Vertreter d. Veranstalters: Sven Hochwimmer
 Straße: Hugo-von-Trimberg-Str.37
 PLZ/Ort: 97725 Elfershausen-Trimberg
 Tel. und Fax: 0160-8564800
 E-Mail.: rallye@amsc.de

Das Rallyesekretariat ist von Montag bis Sonntag von 18– 22 Uhr erreichbar:

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Sven Hochwimmer, Gerhard Hochwimmer, Frank Arheidt, Marius Arheidt, Horst Egerer
 Ralf Deinlein, Bruno Vierheilg, Siegfried Brimer, Florian Arand, Martin Kaiser, Alex Rohner

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Herbert Bernhard	SPA 1045390
	Thomas Fleischer	SPA 1061265

DMSB-Reg.-Nr.: _____
 genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Heiko Ullrich	SPA 1041897
Rallyesekretär (RyS):	Marco Weißensel	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Gerhard Hochwimmer	SPA 1059775
Techn. Kommissare (Obmann):	Jochen Federlein	SPA 1048359
	Wolfgang Grünert	SPA 1081185
Leitender Rallyearzt:	Dr. Michael Brendler	
Zeitnahme (Obmann):	Bernatus Junker	SPA 1054738
Fahrerverbindungsman/Frau	Siegfried Brimer / Tanja Schlicht	
Auswertung:	Waldemar Vierheilg	
Pressebetreuung:	Karlheinz Franz	
Umweltbeauftragter:	Karlheinz Bohlig	

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Sportzentrum Schwedenberghalle Elfershausen
 Straße: August Ullrich Str. 148
 PLZ-Ort: 97725 Elfershausen

Rallyezentrum eingerichtet

von 11.05.2018 bis: 12.05.2018
18:00 – 22:00 06:30 – 0:00 Uhr

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.03.2018	0.00 Uhr
Nennungsschluss ermäßigt		28.04.2018	23:59 Uhr
Nennungsschluss		07.05.2018	23:59 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	www.amsc.de	09.05.2018	20:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Elfershausen	12.05.2018	6:45 Uhr
Beginn der Besichtigung	Elfershausen	12.05.2018	7:00 Uhr
Ende der Besichtigung	Elfershausen	12.05.2018	10:30 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Elfershausen	11.05.2018 12.05.2018	18:30 – 21:00 Uhr 06:45 – 9:00 Uhr
Technische Abnahme	Elfershausen	11.05.2018 12.05.2018	18:30 – 21:15 Uhr 06:45 – 9:15Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: _____
 genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





ADAC Nordbayern e.V.



DMSB

Nennungsschluss Mannschaften	Elfershausen	12.05.2018	9:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Elfershausen	12.05.2018	10:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Elfershausen	12.05.2018	11:00 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Elfershausen	12.05.2018	12:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Elfershausen	12.05.2018	17:55 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Elfershausen	12.05.2018	Ab Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Elfershausen	12.05.2018	19:50 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Elfershausen	12.05.2018	20:30 Uhr
Siegerehrung	Elfershausen	12.05.2018	21:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Siehe Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten (RA. Art. 2.3)

Online-Nennung (bevorzugt), unter: www.amsc.de

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Wenn nicht wird eine Bearbeitungsgebühr von 20€ erhoben und ist bei der Dokumentenabnahme zu entrichten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Für Rallye 35 oder Rallye 35/NEAFP bzw. Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

Die Anzahl der Bewerber ist begrenzt auf 65, danach Warteliste.

Achtung: Teilnahme für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung nur noch mit KFP (DMSB Kraftfahrzeugpass) möglich, außer Gruppe G.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





ADAC Nordbayern e.V.



DMSB

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
19	CTC/CGT Division 9, 13 und 14 Homol.-jahre bis inkl.2010

Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG: Klassen nach Ermessen des Veranstalters.
Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben

Klassenzusammenlegung

Es werden keine Klassen zusammengelegt.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 120,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 140,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 220,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 240,00 bei normalem Nennungsschluss

Mannschaftsnennung:

EUR 30,00

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen.
(Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Sparkasse Bad Kissingen
Kreditinstitut
DE45 7935 1010 0760 1121 28
IBAN

AMSC Hammelburg e.V.
Kontoinhaber
BYLADEM1KIS
BIC

Startgeld Rallye 2018 Team

Verwendungszweck

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Das Nenngeld wird Teams die nicht teilnehmen können in voller Höhe zurückerstattet bei rechtzeitiger begründeter Absage. (Krankheit, Unfall etc..)

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Toyo Tires Aufkleber

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Wird ggf. per Bulletin bekannt gemacht

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





ADAC Nordbayern e.V.



DMSB

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Winterreifenpflicht in Abhängigkeit vom Wetter entsprechend der StVZO

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





ADAC Nordbayern e.V.



DMSB

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist erlaubt bei der Zeitkontrolle "Ziel" Ende der Veranstaltung

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.
für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

- Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2
- Die Rundenanzahl - WP6 wird anstatt 2R+A auf 3R+A erhöht. Genehmigung DMSB liegt vor.
- Vergabe der Startnummern 1 bis 15 an gesetzte Fahrer vorbehalten.
- Die Startreihenfolge erfolgt Klassenweise, wie folgt:
1, RC2, 2, 3, 4, RC3, 8, 17, 5, RC4, 6, 15, 9, 14, 16, 13, RC5, 10, 7, 11, 12
- **Ergebnislisten sind nach der Veranstaltung unter der Internet-Adresse www.amsc.de abrufbar.**

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





ADAC Nordbayern e.V.



DMSB

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Mitteuropäische Sommerzeit MESZ (UTC+2 bzw. GMT+2)

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>ID-Card RFW</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>ID-Card RFW / Rote Weste</u>
Streckenposten:	<u>Gelbe Weste AMSC Hammelburg</u>
Zeitnehmer:	<u>ID-Card RFW</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

Gesamtwertung 1. bis 3. Platz
Klassenwertung 40% der Gestarteten
Beste Mannschaft
Bestes Damenteam
Bestes Mixed Team
Bestes Junior Team (bis Jahrgang 1993)
Weitere Preise vorbehalten

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App





ADAC Nordbayern e.V.



DMSB

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 2 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Ausnahme: Verspätungen an Zeitkontrollen innerhalb der Karenzzeit bleiben strafpunktfrei.

Anhang 3 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info auch auf der Seite unter www.elfershausen.de und www.hammelburg.de

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App

